

**Evaluierung der Einhaltung der Regeln 77–83
des Österreichischen Corporate Governance Kodex
durch die Erste Group Bank AG im Geschäftsjahr 2017**

Wir wurden von der Erste Group Bank AG beauftragt, die Einhaltung der Regeln 77 bis 83 des österreichischen Corporate Governance Kodex („ÖCGK“), soweit es sich um C-Regeln handelt, durch die Erste Group Bank AG im Geschäftsjahr 2017 zu beurteilen („Evaluierung“). Die Erste Group Bank AG hat sich zur Einhaltung dieser Regeln mit Erklärung vom 26.2.2003 verpflichtet. C-Regeln sollen eingehalten und Abweichungen müssen erklärt und begründet werden, um ein kodexkonformes Verhalten zu erreichen.

Die Evaluierung erfolgte ausschließlich anhand des vom österreichischen Arbeitskreis für Corporate Governance erstellten Fragebogens zur Evaluierung der Einhaltung des ÖCGK in der Fassung vom Jänner 2015. Unsere Evaluierung erfolgte auf Grundlage stichprobenweiser Einsicht in Dokumente und mündlicher Auskünfte der Erste Group Bank AG.

Die Durchführung einer externen Evaluierung basiert auf Regel 62 (C) des ÖCGK. Die Erste Group Bank AG hat sich dieser Evaluierung unterzogen.

Die Ergebnisse unserer Evaluierung richten sich ausschließlich an die Erste Group Bank AG. Dritte können daraus keinerlei Rechte ableiten. Insbesondere sind die Ergebnisse unserer Evaluierung nicht als Anlageempfehlung zu verstehen.

Unsere Evaluierung hat ergeben, dass die Erste Group Bank AG die Regeln 77 bis 83 des ÖCGK, soweit es sich um C-Regeln handelt, im Geschäftsjahr 2017 eingehalten hat.

Wien, am 22.3.2018

Dr. Richard Wolf


WOLF THEISS Rechtsanwälte GmbH & Co KG

WOLF THEISS Rechtsanwälte
Schubertring 6
1010 Wien
Österreich

T +43 1 515 10
F +43 1 515 10 25
wien@wolftheiss.com
www.wolftheiss.com

WOLF THEISS
Rechtsanwälte GmbH & Co KG
UID: ATU 68242500; DVR: 0231924
ADM: P 130684; FN 403377 b
FG: HG Wien; Sitz: Wien
PIT/RVV/VIE-EB/CORPG
M.10001526.2